

Wettspielordnung im Golfclub Rheinblick

Alle vorgabenwirksamen Wettspiele im Golfclub Rheinblick müssen nach den Golfregeln, dem Vorgabensystem, dem offiziellen Handbuch zu den Golfregeln und den EGA Wettspielbedingungen ausgetragen werden. Gleiches gilt für EDS/General Play Runden.

Platzregeln

Es gelten die Platzregeln des Golfclub Rheinblick oder die eigens für ein Turnier angeschlagenen Platzregeln und Sonderregelungen.

Ausschreibung

In der Ausschreibung werden alle für ein Turnier verbindlichen Angaben und Sonderregelungen aufgeführt (Regel 3).

Meldeschluss

Für alle Wettspiele ist der Meldeschluss in der Regel 2 Tage vor dem Wettbewerb um 12:00 Uhr.

Die Meldung ist abzugeben entweder als Eintrag in die Meldeliste (Aushang), oder als Anmeldung im Internet oder telefonisch im Sekretariat. Nachmeldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Die Startgebühr ist bei unentschuldigtem Fernbleiben oder bei Streichung nach Meldeschluss ebenfalls zu entrichten.

Startliste

Die Spielleitung erstellt eine Startliste mit folgenden Angaben:

- Namen und EGA - Handicaps aller Bewerber
- Flight Zusammenstellung
- Startzeiten

Die Startliste wird in der Regel um 12:00 Uhr am Vortag des Wettspiels publiziert.



Scorekarten

Die Spielleitung erstellt für jeden Bewerber eine Scorekarte mit Datum und dem Namen des Bewerbers bzw. im Vierer- oder Vierball-Zählspiel die Namen der Bewerber. Die Scorekarten werden beim Bezahlen des Nenngelds im Sekretariat abgegeben. Der Zähler ist auf der Scorekarte mit Namen aufgeführt.

Nach dem Spiel muss der Bewerber die Scorekarte (Regel 3.3b) unverzüglich im Sekretariat abgeben. Die Scorekarte gilt als eingereicht, wenn der Bewerber das Sekretariat verlässt. Ausnahmen: Die Spielleitung kann spezielle Regelungen zur Abgabe der Scorekarte (Scoring - Zelt, Briefkasten usw.) erlassen.

EDS/General Play Runden können kostenlos direkt über die Swiss Golf App aufgesetzt und abgeschlossen werden. Alternativ können EDS Karten im Sekretariat für EUR 15.00 gelöst werden (bitte vorgängig anmelden).

Abspielzeit

Jeder Spieler ist für das Einhalten der Startzeit selbst verantwortlich. Die Strafe bei Verstoss gegen Regel 5-3a:

- innerhalb 5 Minuten vor oder nach der Startzeit – 2 Strafschläge
- mehr als 5 Minuten vor oder nach der Startzeit – Disqualifikation

Die offiziellen Uhren befinden sich am Abschlag 1 und an der Clubhauswand über der Caddyhalle am Abschlag 10.

Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 5.6b)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Gruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe durch die Spielleitung ermahnt.

Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, wird der Gruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden, oder die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 5.6b angesehen.

Strafe für Verstoss gegen Regel 5.6b:

Lochspiel:	1. Verstoss:	Lochverlust
	2. Verstoss:	Disqualifikation
Zählspiel:	1. Verstoss:	1 Schlag
	2. Verstoss:	2 Schläge
	3. Verstoss:	Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoss begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Das Durchspielrecht gilt auch bei Wettspielen!

Verhaltensrichtlinien

Von Spielern und ihren Caddies wird erwartet, dass sie sich im Sinne des "Spirit of the Game" verhalten. Spieler sind für das Verhalten ihrer Caddies verantwortlich.

Folgende Verhaltensweisen werden als Verstoss gegen diese Richtlinien angesehen:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker oder Penalty Area hindurchzufahren, bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.
- Unsportliches Verhalten, inkl. Verwendung beleidigender Sprache, Betrug, Schläger werfen, Zeigen von Geringschätzung gegenüber Freiwilligen, Offiziellen und Mitspielern oder Missbrauch von Eigentum des Golfclubs.
- Verhalten aus Ärger heraus oder andere Störungen erzeugen.
- Versäumnis, den Golfplatz des Gastgebers mit Respekt zu behandeln, indem die Verantwortung für die Pflege des Platzes, das Zurücklegen von Divots und das Ausbessern von Balleinschlaglöchern usw. ignoriert wird.



Spieler, welche gegen diese Richtlinien verstossen, unterstehen den folgenden Strafandrohungen, unter Vorbehalt der endgültigen Entscheidung, ob ein

Verstoss vorliegt, durch die Spielleitung:

1. Verstoss:	Verwarnung
2. Verstoss:	Grundstrafe
Weitere Verstösse:	Disqualifikation

Bei einem schwerwiegenden Verstoss gegen diese Richtlinien kann die Spielleitung jederzeit und ohne Vorwarnung die Grundstrafe verhängen oder einen Spieler disqualifizieren.

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen.
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen.
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.
- Personen zu gefährden oder zu verletzen.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation!

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt und sanktioniert.

Golf-Carts

Diese sind grundsätzlich bei Wettspielen unter der Berücksichtigung der Platzverhältnisse erlaubt. Die Entscheidung liegt bei der Spielleitung.

Bei Verbandswettspielen gelten die Bedingungen gemäss Hardcard Swiss Golf, BWGV und DGV.

Sie finden die Weisung sowie AGB für die Nutzung der Golfcarts im GC Rheinblick unter folgenden beiden Links:

[Allg. Nutzungsbedingungen](#)

[AGB Golfcarts](#)

Der Benutzer hat vorgängig die Allgemeinen Nutzungsbedingungen durchzulesen und mittels Unterschrift zu bestätigen. Der Benutzer haftet für entstandene Schäden oder das Abhandenkommen des Carts.

Benutzung von Entfernungsmessgeräten

Der Einsatz von Entfernungsmessgeräten ist erlaubt.

Benutzt ein Spieler Funktionen, um andere Umstände zu schätzen oder zu messen, (z.B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.), so verstösst er gegen Regel 4.3a, wofür die Strafe Disqualifikation ist.

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr / Gewitter (Regel 5.7)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren (Regel 5.7b).

Sofortiger Spielunterbruch	1 Schuss mit Signalpistole
Wiederaufnahme des Spiels	2 Schüsse mit Signalpistole
Spielabbruch	3 Schüsse mit Signalpistole

(Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers – Regel 5.7a.

Üben / Nachputten (Regel 5.5b)

Ein Spieler darf im Zählspiel (auch Stableford) keinen Übungsschlag (z.B. „Nachputten“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoss: 2 Schläge am nächsten Loch



Wettspiele nach Stableford

Kann ein Spieler an einem Loch keine Stablefordpunkte mehr erzielen, so **muss** der Ball aufgenommen werden. Für unangemessene Verzögerung wird die Spielleitung die Regel 5.6b anwenden.

Spielleitung

Die Spielleitung ist bei Wettspielen der verantwortliche Ausschuss. Die Spielleitung ist vor Beginn des Wettspiels namentlich aufgeführt und besteht aus mindestens drei Personen.

Einzelheiten zur Spielleitung eines Wettspiels sind der Regel 5 und des „offiziellen Handbuchs, Leitlinien für Spielleitung“ zu entnehmen.

Regelentscheidungen, Entscheidung in strittigen Fällen (Regel 20)

Ist von der Spielleitung ein Platzrichter (Referee) bestimmt, so sind seine Entscheidungen endgültig.

Ist kein Platzrichter zur Stelle, so entscheidet die Spielleitung nach Regel 20.2b endgültig.

Beendigung von Wettspielen (Regel 20)

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an die Spielleitung/Sekretariat als beendet.

Ranglisten werden, sofern nicht anders vom Veranstalter gewünscht nach der Siegerehrung eines Wettspiels im Internet veröffentlicht.

Sicherheitshinweise / Datenschutz

Die Benutzung der gesamten Anlage und der Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des GC Rheinblicks für Schäden, die dem Benutzer entstehen oder von diesem verursacht werden, ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erklärt sich jeder Teilnehmer von Wettspielen auch mit der Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe, seiner Bilder und seines Wettspielergebnisses im Internet einverstanden.

[Datenschutzerklärung](#)



Patrick Studer
Captain



Günter Burkhard
Clubmanager

April 2024